

## **Aktuelle Informationen zu den bevorstehenden COVID-19-Impfungen**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Zulassung eines COVID-19-Impfstoffs wird in der kommenden Woche erwartet. Die Vorbereitungen in den Impfzentren sowie für den Aufbau mobiler Impfteams laufen auf Hochtouren.

Wir wollen Ihnen wichtige Informationen zu folgenden Themen zukommen lassen und bitten Sie, diese zu beachten:

1. Ablauf zur Impfung in Pflegeeinrichtungen durch mobile Impfteams
  - 1.1. Was können Sie zur Unterstützung tun?
2. Allgemeine Informationen zur Einsatzplanung in den Impfzentren
3. Erleichterung der Einsatzplanung: Bitte aktualisieren Sie Ihre Angaben in der Landesfreiwilligen-Datenbank
  - 3.1. Wie können Sie Ihre Daten in der Datenbank aktualisieren?
  - 3.2. Was tun wir als KV unterstützend?
4. Wann kommen Sie in den Einsatz?
5. Wie sehen die Impfprozesse aus?
6. Haftungs- und Versicherungsfragen
7. Vergütung und Abrechnung
8. Erforderliche Unterlagen im Impfprozess

## **Zu 1) Ablauf zur Impfung in Pflegeeinrichtungen durch mobile Impfteams**

Das Land Rheinland-Pfalz möchte Ende des Jahres insbesondere in den stationären Pflegeeinrichtungen, die sich in Hotspot-Landkreisen befinden, mit dem Impfen durch mobile Impfteams beginnen.

Die Pflegeeinrichtungen haben die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit der Stelle [„Impfdokumentation Rheinland-Pfalz“](#) Vorarbeiten zu leisten.

Diese Vorbereitungen beinhalten auch, dass die Pflegeeinrichtungen diejenigen unter Ihnen, die die Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner medizinisch betreuen, kontaktieren. Vor dem ersten Impftermin soll die Aufklärung und Anamnese nach Möglichkeit durch den betreuenden Hausarzt oder die betreuende Hausärztin erfolgen und dabei mögliche Kontraindikationen ausgeschlossen werden.

Sobald all diese Vorarbeiten abgeschlossen sind, wird das Deutsche Rote Kreuz, das die mobilen Teams federführend organisiert, beauftragt, in die Pflegeeinrichtungen zu fahren. Die eigentliche Impfung in den Pflegeeinrichtungen erfolgt dann durch das mobile Impfteam.

### Zu 1.1) Was können Sie zur Unterstützung tun?

Bitte gehen Sie auf die Pflegeeinrichtungen zu, in denen Sie einen großen Teil der Bewohnerinnen und Bewohner betreuen, sofern Sie nicht schon von dort angefragt wurden. Die Pflegeeinrichtungen können mit Ihnen die Termine abstimmen, zu denen Sie zur Aufklärung und Anamnese in die Einrichtung kommen können. Die dazu erforderlichen Dokumente finden Sie auf der Website der KV RLP. Den Link finden Sie am Ende des Dokuments.

Des Weiteren wäre es zu begrüßen, wenn Sie als Impffärztin oder Impfarzt am Termin der Impfung das mobile Team unterstützen könnten. Sofern noch nicht geschehen, möchten wir Sie bitten, sich dazu in der Landesfreiwilligen-Datenbank zu registrieren, wie es nachfolgend beschrieben wird.

## **Zu 2) Allgemeine Informationen zur Einsatzplanung in den Impfzentren**

In den Impfzentren wird zukünftig in der Regel im Schichtbetrieb von 8 bis 16 Uhr und von 16 bis 22 Uhr gearbeitet (lokal kann es zu Abweichungen kommen).

Bevorzugt werden solche Ärztinnen und Ärzte als Unterstützung angefragt, die für eine gesamte Schicht in einem Impfzentrum eingeplant werden können und ihr medizinisches Fachpersonal aus der Praxis mitbringen können.

In der Regel werden je Impfzentrum pro Schicht und Impfstraße zwei Ärztinnen bzw. Ärzte (insbesondere zur Impfberatung) und zwei medizinische Fachkräfte (insbesondere zum Impfen) gebraucht.

### **Zu 3) Erleichterung der Einsatzplanung: Bitte aktualisieren Sie Ihre Angaben in der Landesfreiwilligen-Datenbank**

Die Datenbank wird fortlaufend optimiert. So wurde in der jüngsten Vergangenheit eine Konkretisierung der folgenden Angaben programmiert.

Wir bitten Sie daher folgende Angaben noch einmal in Ihrem Benutzerprofil zu konkretisieren. Dies erleichtert den Impfkoordinatorinnen und -koordinatoren die Suche nach passender Unterstützung und damit die Einsatzplanung erheblich.

- a) Ihre konkreten Verfügbarkeiten: Es wurden die Angaben zur Verfügbarkeit/Einsatzzeiten konkretisiert, sodass nun für jeden Wochentag entsprechende Zeiträume angegeben werden können. Wenn Sie sich vor dem 7. Dezember 2020 registriert haben, bitte wir Sie, diese Angaben zu konkretisieren. (Bitte denken Sie an die Schichtzeiten in den Zentren: 8 bis 16 und 16 bis 22 Uhr).
- b) In welchen konkreten Einsatzstellen Sie unterstützen können: Zwischenzeitlich wurde eine konkrete Auswahlliste der Institutionen/Impfzentren ergänzt. Wenn Sie sich vor dem 14. Dezember 2020 registriert haben, bitten wir Sie, diese Angaben zu aktualisieren.
- c) Ob Sie als Arzt/Ärztin medizinisches Fachpersonal mitbringen können: Dies ist wichtig, da diese Ärztinnen und Ärzte bevorzugt für einen Einsatz angefragt werden. Bitte geben Sie im Kommentarfeld (Freitextfeld) an, wie viele medizinische Fachkräfte Sie mitbringen können.

#### Zu 3.1) Wie können Sie Ihre Daten in der Datenbank aktualisieren?

Unter folgendem Link gelangen Sie auf die Webseite zur Anmeldung in die Datenbank:

<https://covid-19-support.msagd.rlp.de/eden/default/index>

Nutzen Sie hierzu bitte vorzugsweise die Browser von Microsoft Chrome oder Mozilla Firefox. Um zu Ihrem persönlichen Profil zu gelangen, geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse und das bei der Selbstregistrierung von Ihnen gewählte Passwort an:

#### Zu 3.2) Was tun wir als KV RLP unterstützend?

Sollte es den Impfkoordinatorinnen und -koordinatoren nicht gelingen, die Schichten mit Ärztinnen und Ärzten und deren MFA zu besetzen, werden wir als KV RLP noch einmal gesondert auf Sie zukommen und um Ihre Mithilfe zur Besetzung der der Impfzentren oder auch mobilen Impfteams bitten. Um diese unterstützende Arbeit bei der Personalakquise effektiv leisten zu können, hat die KV RLP einen lesenden Zugriff auf den Pool der Ärztinnen und Ärzte in der Landesfreiwilligen-Datenbank des Landes erhalten, die sich für einen Einsatz in einem Impfzentrum und/oder mobilen Impfteam gemeldet haben. So können wir die freiwilligen Ärztinnen und Ärzte ebenfalls kontaktieren und Einsatzmöglichkeiten abstimmen und dabei unterstützen, die Schichtpläne mit dem nötigen medizinischen Personal zu besetzen.

#### **Zu 4) Wann kommen Sie in den Einsatz?**

Das können wir Ihnen leider nicht beantworten. Zwischenzeitlich haben sich mehrere tausend Freiwillige gemeldet. Nach Ihrer Registrierung in der Landesfreiwilligen-Datenbank, können Sie die Verantwortlichen vor Ort in der Datenbank finden. Sofern Sie durch eine hilfesuchende Stelle als passende Unterstützung aus der Landesfreiwilligen-Datenbank ausgewählt werden, werden Sie von der oder dem Verantwortlichen kontaktiert, um alle weiteren Einsatzdetails mit Ihnen persönlich abzustimmen.

Ob Sie für einen Einsatz angefragt werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- von der Anzahl der gemeldeten Freiwilligen in der jeweiligen Region,
- Ihren möglichen Einsatzzeiten,
- ob Sie medizinisches Personal mitbringen können
- sowie der Anzahl der Schichten und Impfstraßen des Impfzentrums und dem damit verbundenen Arbeitsaufkommen und Personalbedarf.

Daher kann es unter Umständen sein, dass Sie noch nicht sofort oder auch gar nicht für einen Einsatz angefragt werden.

Wir verstehen gut, dass auch Sie eine gewisse Planungssicherheit möchten bzw. benötigen. Um die Impfzentren jedoch bestmöglich bei der Organisation der vielzähligen Aufgaben zu entlasten, haben wir uns für das zentrale Vorgehen über die Datenbank des Landes entschieden, sodass die Impfzentren bedarfsbezogen auf Sie zugehen werden. Wir bitten um Verständnis für dieses Vorgehen und dafür, dass wir Ihnen keine Auskunft darüber gegeben können, wann und ob Sie in den Einsatz kommen werden.

#### **Zu 5) Wie sehen die Impfprozesse aus?**

In einer speziell erstellten Präsentation, die auf der Website der KV RLP eingestellt ist, können Sie den grundlegenden Ablauf in den Impfzentren und durch die Mobilien Impfteams einsehen. Den Link finden Sie am Ende des Dokuments.

#### **Zu 6) Haftungs- und Versicherungsfragen**

Sie handeln bei Ihren Aufgaben in den Impfzentren und mobilen Impfteams hoheitlich für die zuständige Behörde (das Land beziehungsweise die Kommune) und sind während dieser Tätigkeit „Beamtinnen und Beamte“ im haftungsrechtlichen Sinn.

Es ist eine gesetzliche Unfallversicherung kraft Gesetzes für Sie vorgesehen, die sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren befindet. In diesem Zuge wird auch geregelt, dass keine Sozialversicherungspflicht für diese Tätigkeit eintritt.

### **Zu 7) Vergütung und Abrechnung**

Die ärztlichen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer können für ihren Einsatz in den Impfzentren und mobilen Impfteams je vollendete Stunde abrechnen:

- 140 Euro für den Arzt oder die Ärztin
- 50 Euro für medizinisches Fachpersonal

Abgerechnet werden Ihre Einsätze über die KV RLP monatlich über die Website [impfung-rlp.de](https://impfung-rlp.de). Wir fordern die Beträge beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) an und leiten diese an Sie weiter.

Die Details können Sie der Vereinbarung zwischen KV RLP und MSAGD entnehmen, welche auf der Website der KV RLP neben einem Infoblatt zur Abrechnung eingestellt ist. Den Link finden Sie am Ende des Dokuments. Weitere Informationen erhalten Sie in der kommenden Woche.

### **Zu 8) Erforderliche Unterlagen im Impfprozess**

Folgende Unterlagen können Sie unter der Eingabe Ihres Quartalsschlüssels auf der Website der KV RLP einsehen.

- Aufklärungsbogen: Dieser ist analog zu dem Aufklärungsbogen vom RKI, jedoch hinsichtlich der Unterschriften angepasst.
- Laufzettel: Er ist Anamnese und Einwilligung in einem Dokument.
- Nebenwirkungskarte: Sie wird von der Pflegeeinrichtung zwischen dem erstem und dem zweiten Impftermin ausgefüllt und eingesammelt und auch nach dem zweiten Impftermin nach rund drei Wochen an die Stelle Impfdokumentation gesendet.
- Impfbestätigung: Sie wird zur Einlage in den Impfpass bereitgestellt.
- Informationsblatt: Dieses enthält allgemeingültige Hinweise zum Datenschutz.

Die **Impfvereinbarung** zwischen KV RLP und MSAGD, die **Unterlagen zum Impfprozess** sowie das **Infoblatt zur Abrechnung** sind hier auf der Website der KV RLP eingestellt: [kv-rlp.de/690388](https://kv-rlp.de/690388).

Unter Eingabe des aktuellen Quartalsschlüssels können Sie die Dokumente einsehen.